Jugendamt in \_\_\_

Jugendamtsleitung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**Vorschläge zur Bildung des Jugendhilfeausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Vorschläge des NAME DES JUGENDRINGS für die Wahl von Mitgliedern auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Neubildung des Jugendhilfeausschusses NAME DES ORTES.

[Falls ihr nur einen Vorschlag für euch als Jugendring einreichen wollt und eure Mitglieder eigene Vorschläge machen:]

Wir schlagen: VOR- UND NACHNAME DER PERSON als stimmberechtigtes Mitglied, sowie VOR UND NACHNAME DER VERTRETUNG als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vor.

[Falls ihr eine mit euren Mitgliedern abgestimmte Vorschlagsliste für mehrere Plätze einreichen wollt (Tabelle beliebig kürzen oder erweitern):]

Als Zusammenschluss der Jugendverbände/-initiativen vor Ort, schlagen wir die folgende abgestimmte Vorschlagsliste unserer Mitglieder vor:

|  |  |
| --- | --- |
| **Stimmberechtigtes Mitglied** | **Persönliche Vertretung** |
| [Vorschlag A: Vor- und Nachname der Person, sowie Name des Trägers] | [Vertretung von Vorschlag A: Vor- und Nachname der Person, sowie Name des Trägers] |
| [Vorschlag B: Vor- und Nachname der Person, sowie Name des Trägers] | [Vertretung von Vorschlag B: Vor- und Nachname der Person, sowie Name des Trägers] |
| [Vorschlag C: Vor- und Nachname der Person, sowie Name des Trägers] | [Vertretung von Vorschlag C: Vor- und Nachname der Person, sowie Name des Trägers] |

[Ab hier beginnt wieder der allgemeingültige Teil des Anschreibens]

Alle vorgeschlagenen Personen verfügen über passives Wahlrecht und die gesetzlich geforderten Erfahrungen in der Jugendhilfe, insbesondere über im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII.

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII und § 4 Abs. 4 Satz 4 1. AG-KJHG NRW sind bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses die Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen. Der Jugendring ist dabei der Zusammenschluss von Jugendverbänden/-initiativen vor Ort. Seine Bedeutung ergibt sich durch die Vielfalt der Angebote der ihr angeschlossenen Verbände und Vereine und die hohe Zahl, der durch diese Angebote erreichten jungen Menschen in allen Sozialräumen des Jugendamtsbezirks.

Mit freundlichen Grüßen

NAME ZEICHNUNGSBERECHTIGE PERSON
POSITION